

## PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

## „Es gibt kein Entrinnen“

Stresstest, Wellen und Lawinen, wenn es um das Thema Rückstellungen geht, kommen vorrangig Naturgewalten umschreibende Begriffe zum Einsatz. In der Tat, diese Position in der Bilanz birgt Sprengstoff.

**B**undeswirtschaftsminister Siegmund Gabriel (SPD) gab im Oktober Entwarnung. Die Energieversorger Eon, RWE, EnBW und Vattenfall hätten nach dem jüngst veröffentlichten Gutachten der beauftragten Wirtschaftsprüfer ausreichend Rückstellungen gebildet, um den Atomausstieg zu bewerkstelligen. Der Aktienmarkt reagierte mit Kursgewinnen der deutschen Versorger. Skeptiker an der Börse sprachen von einem Strohfeder und verwiesen auf den zu hoch angesetzten Zinssatz, mit dem die in Zukunft aufzubringenden Beträge abgezinst würden (aktuell mit 4,6 bis 4,8 Prozent).

### Doppelte Last

Thomas Jorberg, Vorstandssprecher der GLS Gemeinschaftsbank in Bochum, schätzt die finanzielle Situation der Kernkraftwerksbetreiber ebenfalls weniger optimistisch ein. Er hatte bereits im September einen „vertieften Blick“ in die veröffentlichten Konzernabschlüsse des Jahres 2014 der drei deutschen Stromkonzerne Eon, RWE und EnBW getan und daraufhin ein Positionspapier erstellt. Darin brachte der Banker seine Skepsis zum Ausdruck, ob alle Punkte in der Rechnung korrekt bewertet worden seien. Denn Jorberg hatte nicht nur die Rückstellungen aus Entsorgungspflichten unter die Lupe genommen, sondern das gesamte Paket verpflichtender Zusagen auf künftig fällig werdende Leistungen. Schließlich, so Jorberg, bewegten sich die Betriebspensionen für die rund 120.000 Mitarbeiter der drei Konzerne ebenfalls im Milliardenbereich.

Dieses Geld, das nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes



Foto: Kommunalberatung

Mechthild A. Stock, ehemalige Stadtkämmerin, ist langjähriges Mitglied im Fachverband der Kämmerer in NRW e.V. und dort ständiger Gast des Vorstandes sowie Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Fach-, Kassen- und Rechnungsbeamten (BAG-Komm e.V.). 2008 gründete sie das Büro für Kommunalberatung in Ratingen und Düsseldorf ([www.kommunalberatung-stock.de](http://www.kommunalberatung-stock.de)) als spezialisierte Unternehmensberatung für den öffentlichen Sektor.

(BilMoG) für die Betriebsrenten zurückgelegt werden muss, wird aktuell mit einem Abzinsungsfaktor von um die 3,5 Prozent bilanziert. Wenn man davon ausgeht, dass der Zins in den nächsten Jahren weiter sinken wird, bedeutet das: Je niedriger der Zinsfaktor, desto höher die Pensionsrückstellungen und desto niedriger das Eigenkapital. Mit anderen Worten, die Rückstellung für die Betriebsrenten fällt höher aus als die für den Atomausstieg. Und, würden heute die Zinssätze auf das Niveau von Pensionen heruntergedrückt, kämen die Konzerne in Not.

„Die Stromkonzerne haben daher in der Zukunft nicht nur die Last des Rückbaus ihrer abgeschalteten Kraftwerksanlagen zu fi-

nanzieren, sondern auch in erheblichem Umfang die Versorgungsverpflichtung gegenüber ihren ehemaligen Mitarbeitern zu erfüllen“, folgert Thomas Jorberg in seiner Stellungnahme. Zukünftige Gutachten müssten um diesen Aspekt erweitert werden, forderte der GLS-Vorstandssprecher abschließend.

### In der Hand der Rentner

Die Problematik, die der Bochumer Banker anspricht, ist brisant, führt aber in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ein Schattendasein. Meldungen wie diese, dass der Modellbahnhersteller Fleischmann im August dieses Jahres trotz 15 Millionen Euro Umsatz Insolvenz anmelden musste, weil die verbliebenen Mitarbeiter nicht länger die Betriebsrenten der früheren Beschäftigten schultern konnten, wirken wie Einzelfälle. Dabei ist die betriebliche Altersvorsorge in der Mehrheit der Unternehmen eine feste Größe, ebenso wie die daraus resultierende Schuldenbelastung, die in den Bilanzen auf der Passivseite erheblich zu Buche schlägt und das Eigenkapital mindert.

„Viele Unternehmen gehören mittlerweile den Rentnern“, spitzt Mechthild A. Stock, Geschäftsführerin und Gründerin des Büros für Kommunalberatung in Ratingen, die Aussage zu. Sie beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der komplexen Thematik Pensionsverpflichtungen vornehmlich im kommunalen Bereich. Nach ihren Ausführungen geht es dem öffentlichen Dienst nicht besser als der freien Wirtschaft. Im Gegenteil: Für die Beamten sieht es sogar noch schlechter aus, denn für ihre Pensionsansprüche seien so gut wie keine Rücklagen gebildet worden. Bisher begleiche man die Pensionszahlungen vorrangig aus dem laufenden Haushalt. Bei den tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Beiträge zur tariflichen Zusatzversicherung oh-



Foto: Fotolia / JENS

nehin sofort fällig. Länder und Kommunen würden einen „Stresstest“ ihrer Etats hinsichtlich Pensionsrückstellungen also keinesfalls bestehen.

„Es gibt kein Entrinnen aus dem System, das ist eine Pflichtaufgabe“, sagt die ehemalige Beigeordnete und Stadtkämmerin und ist bemüht, speziell die Kommunen angesichts der demografischen Entwicklung und des aktuell niedrigen Zinsniveaus an ihre Verpflichtungen zu erinnern, um am besten ohne weiteren Zeitverlust mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Finanzierung zu beginnen. Die sogenannte Babyboomer-Generation der 50er und 60er Jahrgänge macht sich bereit ins Rentenalter zu gehen. Auf die gesetzliche Rentenversicherung wie auf die Finanzierung der verfassungsrechtlich garantierten Altersversorgung der Beamten kommen also erhebliche Belastungen zu. Zumal dieser Personenkreis auch stetig älter wird.

Für die Kommunen bedeute dieses Szenario häufig sogar eine Verdoppelung der Pensionslasten innerhalb der nächsten 20 Jahre, erläutert Stock anhand von Berechnungen. Denn Pensionszahlungen bleiben kalkulierbar. Dafür gibt es mathematische Modelle und Zeitreihen, mit denen sich abschätzen lässt, wer wie lange wie viel Rente bekommt und wann welche Beiträge fällig werden.

### Knackpunkt bei Auszahlungen

„Keine Angst vor der Herausforderung“, lautet deshalb die Devise von Mechthild Stock, wenn es im ersten Schritt darum geht, die Bilanz auf die Position künftig fällig werdender Versorgungsansprüche hin zu analysieren, zu bewerten und zu berechnen. Denn seit dem Wechsel von der Kameralistik zur Doppik sei transparent, welche

„Pensionslawine“ auf die Kommune zurolle, sagt Stock. In der Eröffnungsbilanz müssen seither alle versorgungsrechtlichen Anwartschaften der aktiven Beamten sowie alle Versorgungsansprüche der Pensionäre erfasst und als Rückstellung ausgewiesen werden. Dazu gehören eben nicht nur die Pensionen, sondern auch die Beihilfen zur Krankenversorgung sowie die Versorgung der Hinterbliebenen. Mit der Ausweisung der Pensionsrückstellungen sei aber nicht gleichzeitig das Problem der Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der künftigen Verpflichtungen gelöst, stellt die Kommunalberaterin noch einmal heraus.

„Der Knackpunkt liegt also nicht in der bilanziellen Darstellung, sondern in der Finanzierung der künftigen Auszahlungen“, erklärt Mechthild Stock. Deshalb habe der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, die künftigen Versorgungsleistungen in ihre Liquiditätsplanung einzubeziehen. Wie die Kommunen dieser Verpflichtung nachkommen, sei dagegen nicht festgeschrieben, sondern Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Kommunen müssten also eigenverantwortlich entscheiden, in welcher Art und Weise sie zu diesem Zweck Kapitalanlagen bildeten.

Spätestens an diesem Punkt ist Fachwissen gefragt. Neuerdings klopfen nicht nur Kommunen an, erklärt die Kommunalberaterin, „sondern es kommen vermehrt Anfragen aus Stadtwerken und anderen kommunalen Wirtschaftsunternehmen“. Die „Zinsschmelze“ zwingt unterschiedslos Unternehmen wie die öffentliche Hand dazu, mehr Geld an die Seite zu legen. Denn je tiefer die langfristigen Zinsen fallen, desto niedriger ist der Rechnungszins, mit dem künftige Pensionszahlungen zu diskontieren sind, im

Fachjargon „abgezinst“ werden. „Bekanntlich kann dies zu einer regelrechten Explosion der Pensionsrückstellungen führen“, verstärkt Mechthild Stock bildhaft das Gesagte. Für sie ist die Marschrichtung klar. Die bisherigen Instrumente zur Finanzierung von Versorgungsleistungen, wie beispielsweise Versorgungskassen und laufender Haushalt, reichen nicht aus. Stattdessen „müssen die Kommunen mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Finanzierung beginnen“.

In Kooperation mit Wirtschaftsprüfern, Sachverständigen für Versicherungsmathematik und Rechtsanwälten hat die Kommunalberaterin spezifische Analysemethoden und alternative Finanzierungsstrategien für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Beamtenversorgung entwickelt und bereits in einer im Jahr 2010 erschienenen Studie zusammengefasst. Danach gibt es für jede Kommune geeignete Lösungsmodelle zur nachhaltigen Finanzierung von Pensionsverpflichtungen, die mit den Vorgaben der Gemeindeordnung in Einklang stehen und auch jetzt noch nachhaltig die Finanzierung der Beamtenversorgung sichern können. Mechthild Stock nennt hier beispielsweise klassische Fondslösungen zur Abfederung oder spezifische Rückdeckungsversicherungen.

Wer spätestens an diesem Punkt auf die Idee kommen sollte, dass Beamte zu teuer für den Staat seien und stattdessen auf Angestellte umsatteln möchte, für den hält Mechthild Stock weitere Detailrechnungen parat. Denn in einer typischen Erwerbsbiografie schneidet ein über 22 Jahre im gehobenen Dienst tätiger Beamte überraschend günstiger ab als ein tariflich Angestellter über denselben Zeitraum.

Ingrid Kozanák